

dem jungen Nachwuchs im Sortiment nicht gar zu bequem. Spezialbibliographien werden freilich immer von unschätzbarem Werte sein, was aber die neueste Litteratur anbelangt, so sollte und wird man sich im Sortiment immer wieder am besten auf die eigene Arbeit verlassen. Dahin gehören außer dem Gedächtnis sorgfältig geführte Zettelkataloge u. a. m. Wo alles das nicht ausreicht, haben wir in Deutschland so vortreffliche Kataloge (auch wir erinnern hier gern an den neuesten Band des Heinsius, der immerhin doch auf Hinrichs'scher Vorarbeit aufgebaut ist), daß es wahrlich nicht nötig ist, sich für ein teures und umständliches »Deutsches Buchamt« zu begeistern.

Mit Unrecht bemängelt Herr Georg, daß wir im deutschen Buchhandel keinen Bibliographen mehr haben. »Es fehlt an solchen Kräften, die allgemeine in wissenschaftlicher Weise geordnete Kataloge schaffen können. Oder ist es anders?« Wieder ein leider sehr gewagtes Urteil! Freilich, so große bibliographische Arbeiten wie die von Enslin und Wilhelm Engelmann, die Herr Georg anführt, sind in neuerer Zeit nicht mehr hervorgetreten. Solche weitgreifenden Unternehmungen mögen sich mit dem materiellen Risiko des Verlegers schwer vereinbaren lassen; immerhin darf auch der jetzige Buchhandel mit den tüchtigen Arbeiten von Mühlbrecht, Baldamus, Klemm, Ruprecht, Hayn, Gradlauer u. a. m., auch mit manchem vortrefflichen Zeitschriften-Kataloge und besonders auch vielen Spezialkatalogen unserer großen wissenschaftlichen Antiquariate recht zufrieden sein.

Herr Georg greift mit seinen Forderungen vom rein praktischen Gebiet des Buchhändlers auf das wissenschaftliche des Bibliothekars bedenklich über. Nichts anderes kann seine Anforderung an das erstrebte deutsche Buchamt bedeuten, wo er ad 3 von diesem die Ausbildung geschulter Bibliographen erwartet, als die Ausbildung eines geschulten Stabes zur Verwendung in den Bibliotheken. Man wird erleben, daß sich der in dieser Richtung amtlich geschulte Nachwuchs dem Bibliothekars zuwendet, wenn er nicht vorzieht, beim wissenschaftlichen Antiquariat Verwendung für seine Dienste zu suchen. Allerdings würde er im letzteren Falle innerhalb des Gesamtbuchhandels bleiben und zwar im Buchhandel par excellence; ob aber das eigentliche Sortiment, dem Herr Georg helfen will, hiervon Nutzen haben würde, müßte zunächst in Frage bleiben.

Eine Verkennung des buchhändlerisch Nützlichen zu Gunsten der akademischen Bibliothekwissenschaft ist es auch, wenn der Verfasser verlangt, daß die tägliche Bibliographie im Börsenblatt nicht nach Verlegern, sondern nach Titeln (und übrigens außerdem auch täglich nach Stoffen) geordnet erscheinen soll. »Wer in aller Welt«, so ruft er aus, »ist zuerst auf diese absolut unbrauchbare und meines Erachtens in keiner Weise zu begründende Anordnung verfallen, die es dem Sortiment unermesslich macht, dies wichtige Verzeichnis zum Nachschlagen benutzen zu können?« Wir antworten, daß das Börsenblatt in erster Linie den geschäftlichen Interessen zu dienen hat, und daß in deren Wahrnehmung die gegenwärtige Anordnung sich als die zweckmäßigste bewährt hat sowohl für die Verleger, wie für die Sortimenter, die es in erster Linie für ihre Verschreibungen benutzen.

Der Börsenverein ist überhaupt in allererster Linie ein Verein zur Wahrung geschäftlicher Interessen; akademische Ziele, die dem Berufe seiner Mitglieder vielleicht nahe liegen könnten, sind immerhin aller Beachtung wert, müssen sich aber naturgemäß unterordnen. Diesen rein geschäftlichen Zwecken würde übrigens als einziger Gesichtspunkt Punkt 5 der Forderungen des Verfassers von seinem deutschen Buchamt entsprechen: »das Buchamt muß die letzte Instanz werden, bei der jedes Börsenvereinsmitglied sich Rat holen kann über anderweitig nicht zu ermittelnde Büchertitel.« Diese Einrichtung würde wenigstens einen unmittelbaren praktischen Nutzen haben; nur ist zu fürchten, daß sie leicht gar zu ausgiebig in Gebrauch genommen werden und die mit ihr verbundene Arbeitslast alsbald alle andere Thätigkeit im Buchamt überwuchern möchte. Zudem ist ja für derartige Auskunftstellen im deutschen Buchhandel schon durch Privatunternehmungen gesorgt, denen die Konkurrenz des Börsenvereins nicht angenehm sein könnte. Ob diese andauernde Zurückdrängung sorgfältig gepflegter Privatgeschäfte und eine so weitgehende Centralisierung aller gemeinnützigen buchhändlerischen Thätigkeit im Börsenverein sich empfehlen möchte, wagen wir nicht zu entscheiden.

Wir wollen es doch getrost dem Auslande überlassen, uns um unsere Bibliographie zu beneiden oder es bleiben zu lassen. Das darf uns nicht kümmern, wenn wir nur in unseren Grenzen mit unseren Hilfsmitteln zufrieden sind und neben der eigenen täglichen Arbeit damit leidlich auskommen. Daß unsere Bibliographie nicht so übel beraten ist, wie der Verfasser es glauben machen will, lehrt die tägliche praktische Erfahrung. Manches mag der Besserung bedürfen, mancher Geschäftsbibliothek im Sortiment könnte aufgeholfen werden, manche Spezialbibliographie harret ihres Bearbeiters. Sicher giebt es unter letzteren manchen dankbaren Stoff auch für Herrn Georg, der sich mit dessen sachkundiger Inangriffnahme neue Verdienste erwerben und viel Dank ernten könnte. Es wäre entschieden verdienstvoller, frisch Hand ans Werk zu legen, als sich in absprechendster Form, wie hier leider geschieht, in Klagen zu ergehen und einem unpraktischen Ideale nachzuträumen.

(bod 2)

Vermischtes.

Kreisverein Ost- und Westpreussischer Buchhändler. — Die erste ordentliche Hauptversammlung des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler wird am Sonntag den 28. d. M., vormittags 11 Uhr, im Victoriagarten zu Thorn stattfinden. (Vergl. die Bekanntmachung im amtlichen Teile der vorigen Nummer.)

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt ist eine Auswahl von Tafeln aus dem von Lambert und Stahl herausgegebenen Werke: Motive der deutschen Architectur des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Stuttgart, J. Engelhorn. Die erste mit 100 Tafeln in Großfolio abgeschlossene vorliegende Abteilung behandelt die Früh- und Hochrenaissance (1500—1650) und bringt eine außerordentliche Fülle vorzüglich gezeichneter und reproduzierter architektonischer und ornamentaler Details nach deutschen Bauwerken. Ein kurzer Text von H. E. von Berlepsch giebt in klaren, kurzen Zügen einen allgemeinen Ueberblick über die Stilbewegungen in Deutschland vom ersten Auftreten der Renaissance an bis zu ihrem Erlöschen im 18. Jahrhundert.

Vom Postwesen. — (Umtausch der Postwertzeichen älterer Art). Die Frist für den Umtausch der in den Händen des Publikums verbliebenen, seit dem 31. Januar d. J. zur Frankierung von Postsendungen nicht mehr verwendbaren Postwertzeichen älterer Art läuft mit dem 30. Juni ab. Nach diesem Zeitpunkt findet ein Umtausch der gedachten Wertzeichen nicht mehr statt.

(Postverbindung mit Helgoland.) Vom 16. Juni bis Ende September findet eine täglich einmalige Postdampfschiff-Verbindung in jeder Richtung zwischen Hamburg bezw. Cuxhaven und Helgoland durch die Schnelldampfer »Cobra« und »Ariadne« statt. Abfahrt von Hamburg früh 8 Uhr.

Telegraphen-Verkehr. — Bekanntmachung. Vom 1. Juli 1891 ab wird die Wortgebühr für Telegramme nach Frankreich von 15 \mathcal{M} auf 12 \mathcal{M} und für Telegramme nach Rußland (europäisches und kaukasisches), sowie nach Spanien und Portugal von 25 \mathcal{M} auf 20 \mathcal{M} ermäßigt. Die Wortgebühr für Telegramme nach Algerien und Tunis beträgt von demselben Zeitpunkt ab ebenfalls 20 \mathcal{M} , statt bisher 27 \mathcal{M} . Die Mindestgebühr von 50 \mathcal{M} für ein Telegramm bleibt unverändert. Berlin W., den 15. Juni 1891. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.

Schwedisches Konkursgesetz. — § 10 des schwedischen Konkursgesetzes wurde wie folgt abgeändert:

»Dem Gericht darf ein Akkord, selbst wenn er nicht bestritten wird, nicht bestätigt werden, wenn der Beschluß nicht in gesetzlicher Ordnung zu stande gekommen ist; wenn der Schuldner wegen betrügerischen oder unredlichen Verhaltens gegen seine Gläubiger verurteilt worden oder er dieserhalb unter Anklage gesetzt ist; wenn die Vermutung vorliegt, daß der Schuldner einen anderen Gläubiger bei dem Akkord heimlich begünstigt oder andere Betrügerei dabei stattgefunden hat; wenn der Akkord nicht allen denjenigen Gläubigern, welche er angeht und die sich nicht außerdem ausdrücklich mit dem Akkord zufrieden erklärt haben, gleiches Recht und nicht wenigstens 50% des Forderungsbetrages gewährt, die spätestens ein Jahr nach Bestätigung des Akkords zu bezahlen sind; wenn der Akkord den Gläubigern zum offensibaren Schaden gereicht. Wenn der Akkord aus dem Grunde bestritten wird, daß keine Sicherheit für seine Erfüllung vorhanden ist, dann hat das Gericht die Umstände zu erwägen, ob die Bestätigung aus solchem Grunde verweigert werden darf.«

Buchhändlerisches Hilfsmittel. — Ueber ein neues geschäftliches Hilfsmittel berichtet ein uns vorliegendes Circular des Herrn W. Fiedler in Zittau, in dessen Verlage ein »Abreib- und Bestellskalender für Buchhändler auf das Jahr 1892« erscheinen wird. Derselbe wird nach dem beigefügten Probeblatt so eingerichtet sein, daß er einerseits dem Sortiment ein tägliches Memorandum bietet, welchem Buche er nach Maßgabe der Jahreszeit oder sonstigen Gelegenheit des Tagesinteresses seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hat, andererseits dem Verleger das Mittel bietet, dessen Verlagsartikel dem Sortiment rechtzeitig in Erinnerung zu bringen. Die Bestellzettel werden jedem Blatte unmittelbar angefügt sein.

Vom Antiquariat. — Die Bibliothek des verstorbenen Dr. Robert Boxberger ist in den Besitz des Herrn Joseph Solowicz in Polen übergegangen. Namentlich reichhaltig ist die Litteratur über Goethe, Schiller, Lessing, Herder, Rückert, Uhland u. c., die der Verstorbene herausgegeben oder mit deren Herausgabe er beschäftigt war.

Die Firma S. Kende in Wien erwarb eine große Urkundensammlung aus dem Archive eines uralten Adelsgeschlechts, dessen letzter Sprosse vor kurzem mit Tode abging. Die Sammlung umfaßt Urkunden aus dem 11.—18. Jahrhundert in schönster Erhaltung und mit guten Siegeln versehen. Sehr gut vertreten sind die Urkunden der deutschen Kaiser, Könige von Ungarn und Böhmen, ferner Urkunden von Brandenburg, Preussisch-Schlesien, Augsburg, Lübeck, Frankfurt a. M.